

### III TEXTLICHE FESTSETZUNGEN des Bebauungsplanes Nr. 26

GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) BBauG (jetzt BauGB) i. V. m. § 103 BauO NW (jetzt § 86)

#### BESTAND

##### § 1 - Außenwandflächen

Alle Außenwandflächen sind in rotem oder rotbraunem Sichtmauerwerk auszuführen. Bei max. 15 % der Außenwandflächen können insbesondere für Brüstungsfelder, Balkone, Stürze, Vordächer und Gesimse auch folgende Materialien verwendet werden:

- Sichtbeton
- Holzschalungen, dunkelfarbig lasiert oder weiß lackiert
- Putz, weiß oder grau
- Asbestzementplatten, weiß, anthrazit, oliv
- Naturschiefer

##### § 2 - Bedachung (AUSZUG)

Die Dacheindeckung ist in roten bzw. rotbraunen Dachpfannen oder Betondachsteinen auszuführen.

Dachaufbauten sind zulässig. Die Gesamtbreite der Dachaufbauten darf dabei 1/3 der Straßen- bzw. Gartenfrontlänge nicht überschreiten.

#### ÄNDERUNG

##### § 1 - Außenwandflächen

(1) Alle Außenwandflächen sind in rotem oder rotbraunem Sichtmauerwerk auszuführen. Bei max. 15 % der Außenwandflächen können insbesondere für Brüstungsfelder, Balkone, Stürze, Vordächer und Gesimse auch andere Materialien, wie z. B.

- Sichtbeton
  - Holzschalungen, dunkelfarbig lasiert oder weiß lackiert
  - Putz, weiß oder grau
  - Naturschiefer
- verwendet werden

(2) Absatz 1 gilt nicht für Außenwandflächen von Dachaufbauten.

##### § 2 - Bedachung (AUSZUG)

Die Dacheindeckung ist in roten bzw. rotbraunen Dachpfannen oder Betondachsteinen auszuführen.

Dachaufbauten sind zulässig. Die Gesamtbreite der Dachaufbauten darf dabei 3/4 der Straßen- bzw. Gartenfrontlänge nicht überschreiten.

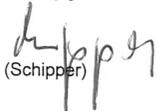
Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 behalten ihre Gültigkeit.

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 15.07.2002 gem. § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal“ durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.07.2002 im Amtsblatt Nr. 9/2002 der Gemeinde Altenberge ortsüblich bekannt gemacht.

Altenberge, den 25.07.2002

Der Bürgermeister

  
(Schipper)



Dieser Plan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 hat in der Zeit vom 05.08.02 bis zum 04.09.02 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Über vorgetragene Anregungen hat der Rat der Gemeinde Altenberge am 23.09.02 beschlossen.

Altenberge, den 24.09.02

(Schipper)

Bürgermeister

Diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal“ hat der Rat der Gemeinde Altenberge am 23.09.2002 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 24.09.2002 im Amtsblatt Nr. 13 /2002 der Gemeinde Altenberge ortsüblich bekannt gemacht.

48341 Altenberge, den 25.09.2002

Der Bürgereister

(Schipper)

# GEMEINDE ALTENBERGE



## Bebauungsplan Nr. 26 „Rönnenthal“

### 4. Änderung

vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Übersichtsplan

Abgrenzung Geltungs-  
bereich Bebauungsplan  
Nr. 26 „Rönnenthal“

